

Forderung der GDL erfüllt

Gewährung der Anerkennungszulage wird erneut verlängert

Die hohe Nachführungsgquote im Bereich der Lokomotivführer ist für die Tf-Trainer und Tf-Prüfer weiterhin eine große Herausforderung im Ausbildungsgeschäft. Mit der Gewährung einer zeitlich befristeten Anerkennungszulage (bis Juli 2023) wurde diese Leistung unter Einbeziehung der zugewiesenen Beamten zusätzlich gewährt.

Bereits damals hatte die GDL die Fortgewährung der Zulage gefordert. Mit der erneuten, nunmehr dritten Verlängerung bis August 2025 wurde unseren Forderungen entsprochen.

Die Geschäftsfelder DB Fernverkehr AG, DB Cargo AG und DB Regio AG gewähren Tf-Trainern und Tf-Prüfern in den Eingruppierungen ZA BuRa-Zug TV AGV MOVE/ 443 FGr 4 -TV eine Anerkennungszulage in Höhe von 1 250 Euro für jeweils sechs Monate, in denen sie diese Tätigkeit nicht nur gelegentlich ausgeübt haben. Die Anerkennungszulage wird unter Einbeziehung der zugewiesenen Beamten von September 2023 bis August 2025 gewährt.

Allerdings sollte man nicht vergessen, dass es nicht nur im Bereich der Lokomotivführer einen hohen Nachführungsbedarf gibt. Aus Sicht der GDL und in Anbetracht der Demografie muss das Ausbildungsgeschäft insgesamt neu bewertet werden. Mit einer Novellierung der Mindesteingruppierungen bei Ausbildertätigkeit werden insbesondere für die zugewiesenen Beamten Anreize geschaffen, ihr über Jahrzehnte erlangtes Wissen im Bahnbereich an die neuen Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben und so beispielsweise die Möglichkeit einer Beförderung nach M9 zu erlangen.